Anlage 3

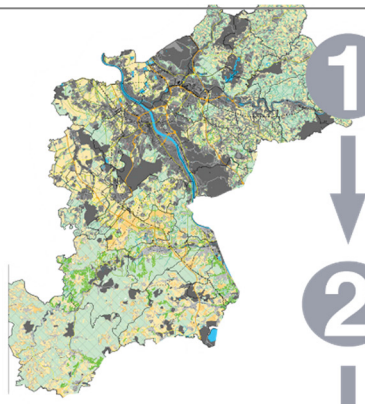


NEILA – Infobrief Nr. 3

11/2020

Rückblick 2020

Im Jahr 2020 hat das Projekt NEILA wichtige Fortschritte erzielt, wenngleich die Corona-Pandemie uns alle vor ungeahnte Herausforderungen gestellt hat. Eine gute Ausgangssituation für die Arbeiten in diesem Jahr bot der bereits Ende 2019 von der Lenkungsgruppe freigegebene Kriterienkatalog zur Bewertung von potenziellen Entwicklungsflächen (s. Infobrief Nr. 2, Pkt. 2 in der Ablaufgrafik unten). Darauf aufbauend, konnte das Forschungsprojekt messbare Indikatoren für alle in NEILA erfassten Flächen entwickeln. Damit verfügt NEILA nun über eine systematische und regional einheitliche Bewertung aller Entwicklungsflächen in der Region – ein Planungswerkzeug, wie es die Kreise und Kommunen so bislang nicht hatten.



1 Restriktionsanalyse
Die Analyse vorhandener Restriktionen (z. B.: Vorgaben aus übergeordneten Planwerken) dient in erster Linie der Identifizierung möglicher Entwicklungsbereiche.

2 Kriterienkatalog
Der Kriterienkatalog gibt einen normativen Rahmen für eine einheitliche Bewertung der Potenzialflächen: Welche Eigenschaften sind bei einer regional bedeutsamen Entwicklung vorzuziehen?

Ausschlusskriterien v. a. landesplanerische Zielvorgaben		z. B. Gewässer; Überschwemmungsgebiete; Naturschutz/FFH Gebiete
Konkurrenzen für die Siedlungsentwicklung (Konfliktpotential)		Vorgaben durch Regional- und Landesplanung; Sonstiges z. B. Grünes C
Eignungskriterien	Verfügbarkeit	z. B. Entwicklungsabsicht; Eigentumsverhältnisse
	Erreichbarkeit	Öffentlicher Verkehr; Motorisierter Individualverkehr; Radverkehr usw.
	Versorgung	Versorgungszentren; Schulen usw.
	Zugang zu Grüner Infrastruktur	
	Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung	Lagetypen; Wiedernutzung von Brachflächen; Siedlungstypen
	Nutzungsbezogene Kriterien	Topographie; Altlasten; Lärm; Abstandserfordernisse
	Besondere Begabung	z. B. bedeutsame Kulturlandschaften
	Grüne Infrastruktur und ihre Funktionen	Landnutzung; Klima; Wasser; Boden; Schutzwürdigkeit usw.



3 Bewertung der Flächen
Anhand der Vorgaben aus dem Kriterienkatalog werden messbare Indikatoren entwickelt. Mit Hilfe derer können alle identifizierten Flächen systematisch bewertet und ein Flächenranking abgeleitet werden.



4 Abstimmungsprozess
In einem weiteren Abstimmungsprozess handeln die kommunalen Vertreter:innen auf Basis der bewerten Flächen aus, welche Flächen wann und wie für eine regional bedeutsame Planung in Frage kommen.

5

Siedlungsentwicklungskonzept und grünes Raumbild
Das Siedlungsentwicklungskonzept legt Zeithorizonte für die Inanspruchnahme von Flächen fest. Es berücksichtigt dabei einen regionalen Flächenbedarf. Darüber hinaus werden Nutzungsart und bspw. Bebauungsdichten vereinbart. Über das grüne Raumbild fließen Belange des Freiraums mit ein.

+

Ausgleichssystem
Damit alle Kommunen von der Entwicklung der Region profitieren, werden in dem System Ausgleichsmechanismen zur Verteilung von Nutzen und Lasten entwickelt. Darüber hinaus kann das Ausgleichssystem Anreize liefern, damit Flächen nach regionalplanerischen und nachhaltigen Kriterien entwickelt werden.

Ausdrücklich bei der Bewertung einbezogen wird auch die Bedeutung einer Fläche für die „Grüne Infrastruktur“, also als Frei- oder Naturraum. Berücksichtigt werden beispielsweise Themen wie hochwertige Böden, Klima/Frischluft oder Naturnähe. Der „Freiraumwert“ steht damit gleichberechtigt neben der Eignung für Wohnen und Gewerbe.

Mit einer jetzt einheitlichen Bewertung über Kommunalgrenzen hinweg lassen sich Flächen in Bezug auf ihre Eignung objektiv vergleichen. Diese Grundlage ist nötig, um in den nächsten Schritten daraus ein abgestimmtes Siedlungsentwicklungskonzept zu erarbeiten. Die Flächenbewertung durch NEILA stellt dabei keine verbindliche Vorfestlegung dar, sondern unterstützt die interkommunale Abstimmung (s. Abbildung auf Seite 1, Pkt. 4).

Flächen erfassen und analysieren – das gemeinsame Monitoringsystem

Den Verwaltungsmitarbeiter:innen der Kommunen der *:rak*-Region wurde im Herbst 2020 ‚GeoNode‘ als Online-Plattform für ein gemeinsames Raumentwicklungsmonitoring vorgestellt. Im Prinzip handelt es sich dabei um regionsweite, interaktive Karten, an der die Fachkolleg:innen gemeinsam arbeiten können. Das System wurde eigens für den *:rak* aufgesetzt. Die Verwaltungsmitarbeiter:innen können über einen passwortgeschützten Zugang Beschränkungen der Flächenentwicklung, detaillierte Ergebnisse der Flächenbewertung sowie viele weitere Informationen abrufen, austauschen und pflegen. GeoNode verbindet die Informationen aus NEILA mit den Daten der Kommunen und anderer Behörden wie z. B. Landesplanungs-behörden in NRW und RLP. Bei entsprechender Pflege der Daten bietet das Onlinesystem die Möglichkeit, auf Knopfdruck z. B. die Inanspruchnahme von Flächen zu beobachten. Für viele Verwaltungen kann das – nach einer intensiven Phase des Aufbaus – ein praktisches Arbeitswerkzeug werden.



Ausblick 2021

Kriterienkatalog und Onlinekarten sind nur Meilensteine auf dem Weg zu einem gemeinsamen Siedlungsbild. In 2021 wird es im NEILA-Forschungsverbund auch sehr darum gehen, mit welchem System Nutzen und Lasten einer gemeinsamen Siedlungsentwicklung zwischen den Kommunen fair verteilt werden können (‚Ausgleichssystem‘). Erprobte Beispiele aus anderen Regionen helfen dabei ebenso wie die Ergebnisse aus den Interviews mit den Verwaltungsspitzen der Region. Mit den Vertreter:innen der Region soll ein erster Vorschlag für „Tauschen und Teilen“ entwickelt und diskutiert werden: Wie wird Siedlungsentwicklung interkommunal fair gesteuert? Welche regionale Verbindlichkeit entsteht für die Kommune? Und unter anderem mit Blick auf den Klimaschutz soll im Rahmen eines Workshops ein grünes Raumbild für die Region entworfen werden. Zusammengenommen ergibt sich damit ein Entwicklungsbild, in dem jede regional bedeutsame Fläche bestmöglich für das Ziel einer nachhaltigen Region eingesetzt wird.

Auf einer Meilenstein-Konferenz, die voraussichtlich Ende März als Online Veranstaltung stattfinden wird, werden die Zwischenergebnisse der Fachöffentlichkeit sowie Vertreter:innen sowohl aus der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler als auch aus anderen Regionen vorgestellt. Sobald es die Pandemielage erlaubt, sollen die politischen Vertreter:innen der Kommunen der Region, wie schon im März 2020, zu einer Dialogveranstaltung eingeladen werden, um über das weitere Vorgehen zu beraten.